Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 228
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 01. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26228
vom 18. Januar 2021
über
Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Flüchtlinge a) mit laufendem Asylverfahren und b) mit anerkanntem Asylstatus befanden sich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in Marzahn-Hellersdorf?
Bitte für jedes Jahr einzeln und unter Berücksichtigung des Flüchtlingsstatus angeben.

Zu 1.: Die Anzahl der untergebrachten Geflüchteten in vertragsgebundenen Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in Marzahn-Hellersdorf betrug
zum 31.12.2018 3.318 Personen,
zum 31.12.2019 2.776 Personen und
zum 31.12.2020 2.869 Personen.

Bei den untergebrachten Personen handelt es sich sowohl um Personen in Zuständigkeit des LAF (insbesondere Personen im laufenden Asylverfahren sowie Personen aus sicheren Herkunftsländern nach Abschluss des Asylverfahrens) als auch um Personen, die in Amtshilfe für die Bezirke untergebracht werden (Personen mit positivem oder negativem Asylbescheid). Der Anteil der untergebrachten Personen in Zuständigkeit des LAF und in Zuständigkeit der Bezirke lag berlinweit jeweils bei ca. 50 %.

Die Anzahl der Geflüchteten, die in Marzahn-Hellersdorf in Wohnungen leben, sowie ihr Asylstatus werden nicht gesondert erfasst.

2. Wie viel Flüchtlinge a) mit laufendem Asylverfahren und b) mit anerkanntem Asylstatus befanden sich 2018, 2019 und 2020 in a) Flüchtlingsunterkünften, b) in Wohnungen städtischer Wohnungsbaugesellschaften, c) in Wohnungen des freien Wohnungsmarktes?
Bitte für jedes Jahr einzeln und unter Berücksichtigung des Flüchtlingsstatus angeben.

Zu 2.: Die Anzahl der Asylbegehrenden in der Zuständigkeit des Landesamtes für Einwanderung betrug
zum 31.12.2018 14.628 Personen,
zum 31.12.2019 13.345 Personen und
zum 31.12.2020 11.819 Personen.

Die Anzahl der Personen mit einem Aufenthaltstitel aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen betrug
zum 31.12.2018 79.045 Personen,
zum 31.12.2019 84.510 Personen und
zum 31.12.2020 88.025 Personen.

Ob die vorgenannten Personen in Unterkünften oder Wohnungen leben, wird nicht erfasst.

Berlin, den 01. Februar 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales